



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/3151**

A20

28. Oktober 2024

**Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung | 31. Oktober 2024**  
hier: Haushaltsgesetz 2025 – Fragen zum Einzelplan 08

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Bericht zum oben genannten Berichts-  
antrag mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Land-  
tagsausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL





Bericht der Landesregierung an den  
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
für die Sitzung am 31. Oktober 2024

## **Haushaltsgesetz 2025:** Fragen zum Einzelplan 08

### **1. Personalsoll des Einzelplans 08**

Wie begründet sich die deutliche Ausweitung des Personalsolls? Wird der betreffende Personalbestand für die Bereiche Kommunales, Bau und Digitalisierung aufgeteilt? Falls ja, wie sieht die exakte Aufteilung des Personals in diese drei Bereiche aus?

Es wird auf den Erläuterungsband des Ministeriums zum Entwurf des Einzelplans 08, PDF-Seite 126 ff., verwiesen.

Im Personalsoll des Einzelplans 08 sind alle Planstellen sowie Stellen für Tarifbeschäftigte des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, der Verwaltung der Schlösser Brühl, der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz sowie IT.NRW enthalten. Eine Aufteilung aller Stellen auf die Bereiche Kommunales, Bau und Digitalisierung erfolgt dabei nicht.

### **2. Kapitel 08 010 Titelgruppe 80**

Die Ausgabenplanung für IT verringert sich gegenüber 2024 um 35 %.

Welche Aufgaben und Vorhaben erfahren dadurch eine Mittelreduzierung gegenüber 2024? Im Erläuterungsband wird unter Titelgruppe 80 erwähnt, dass Dienste und Services zu IT.NRW verlagert werden. Welche sind das und in welcher Größenordnung sollen die Kosten dadurch reduziert werden?

Es wird auf den Erläuterungsband des Ministeriums zum Entwurf des Einzelplans 08, PDF-Seite 32, verwiesen.

### **3. Kapitel 08 013 Titel 547 10**

Welche Projekte wurden im Rahmen der Landesinitiative "Bau.Land.Leben" 2024 unterstützt? Erbeten ist eine genaue Aufschlüsselung mit den dafür aufgewendeten



Ausgaben. In welcher Weise erfolgte die "städtebauliche Reaktivierung entbehrlischer Bahnflächen" und wie hoch war die prozentuale Beteiligung des Landes an diesem Prozess?

Aufgrund von möglicherweise negativen Auswirkungen auf den Bodenmarkt kann hinsichtlich laufender Einzelprojekte keine Auskunft erteilt werden.

Im Hinblick auf die „städtebauliche Reaktivierung entbehrlischer Bahnflächen“ wird auf die Vorlage des Ministeriums vom 04. November 2022 (LT-Vorlage 18/363), verwiesen; an der grundsätzlichen Vorgehensweise hat sich gegenüber dem Bericht nichts geändert.

Zwischen Oktober 2018 und Dezember 2021 wurden landesweit 254 Kommunen eingeladen und 101 Baulandgespräche geführt. Davon haben 52 Kommunen 84 Rahmenplanungen/Strukturkonzepte beauftragt, die zur Hälfte aus Finanzmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert wurden. Die im Rahmen der Beauftragung betrachtete Gesamtfläche beläuft sich auf 1.241,5 Hektar. In den Gesprächen wurden nur Potenzialflächen erörtert, die in einem Einzugsbereich von maximal drei Kilometern um eine Haltestelle des schienengebundenen ÖPNV liegen. Die Rahmenplanungen und Strukturkonzepte sind abgeschlossen.

#### **4. Kapitel 08 013 Titelgruppe 60**

Wie erklären Sie die erwarteten geringeren diesbezüglichen Erlöse in 2025 und den dadurch verringerten Ansatz?

Es wird auf den Erläuterungsband des Ministeriums zum Entwurf des Einzelplans 08, PDF-Seite 50 f., verwiesen.

#### **5. Kapitel 08 015**

Das Kapitel "Digitaler Staat" wird bei den Finanzansätzen um 48,5 Mio. Euro gekürzt. Wie wird sichergestellt, dass die im Erläuterungsband versprochenen Erfüllungen der im EP 08 liegenden Aufgaben zur Digitalisierung sowie neue Digitalisierungsprojekte trotz einer Reduzierung der Finanzmittel um 14,4 % vollumfänglich gewährleistet bleiben?

Der Titel 546 70 sinkt um 33,6 Mio. Euro. Welche Projekte werden zurückgefahren bzw. in ihren Ausgaben reduziert? Inwieweit ist IT.NRW vom Rückgang der geplanten Aufwendungen im Jahr 2025 betroffen?



Welche konkreten Projekte von d-NRW AöR werden in welcher Höhe durch Mittel der Titelgruppe 72 in welcher Höhe finanziert?

Vorbemerkung: Es wird auf die Übersicht im Erläuterungsband des Ministeriums zum Entwurf des Einzelplans 08, PDF-Seite 60, verwiesen.; die Veränderung beträgt rd. 38,5 Mio. Euro

Darüber hinaus wird auf den Erläuterungsband des Ministeriums zum Entwurf des Einzelplans 08, PDF-Seite 60 ff., verwiesen. Der Finanzansatz ist trotz der vorgesehenen Kürzung, wie im Erläuterungsband dargestellt, ausreichend.

## **6. Kapitel 08 400**

Welcher Anteil der zur Jahresmitte 2024 angekündigten zusätzlichen Milliarde Förderzusagen ist haushaltswirksam und wie wurde dieser Betrag im Haushalt gegenfinanziert? Wie hoch ist der Betrag der aus dieser zusätzlichen Milliarde Euro bereits erteilten Förderzusagen der NRW.BANK?

Wie hat sich der durchschnittliche Förderbarwert pro geförderter Wohnung im Zeitraum 2021-2024 entwickelt (Angabe für Neubauförderung von Mietwohnraum insgesamt und gesondert für Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung)?

Wie viele geförderte Wohneinheiten erwartet die Landesregierung für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung des unterjährig aufgestockten Fördervolumens (Mietwohnungen und Wohnheimplätze, Modernisierungs- und Eigentumsmaßnahmen, Bindungsverlängerungen und -erwerb)?

Wie hoch schätzt die Landesregierung den Rückgang bei den Bewilligungszahlen in 2025 unter Berücksichtigung des Wegfalls der in 2024 unterjährig zusätzlich außerhalb der Kofinanzierung der Bundeszuweisungen zur Verfügung gestellten Landesmittel?

Plant die Landesregierung gegenüber 2024 im Haushaltsjahr 2025 eine andere Verteilung der Fördermittel auf die verschiedenen Förderzwecke (Mietwohnungsbau, Eigentum, Modernisierung, Quartier, Auszubildende und Studenten)?

Ausweislich des Haushaltsplanes wird das Land NRW 2025 nur noch 75 Mio. Euro an Tilgungen auf alte Baudarlehen aus dem Ersten Förderweg leisten (Titel 581 71, S. 96). In 2024 waren es noch 140 Mio. Euro. Wie ist dieser erhebliche Rückgang des Tilgungsvolumens zu erklären und welche Auswirkungen ergeben sich daraus für künftige Haushaltsjahre?



Es wird auf den Erläuterungsband des Ministeriums zum Entwurf des Einzelplans 08, PDF-Seite 83 ff., verwiesen.

Vor dem Hintergrund des laufenden Bewilligungsgeschäftes in der öffentlichen Wohnraumförderung werden die Zahlen des Jahres 2024 zu Beginn des Jahres 2025 veröffentlicht.

Die „Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2025“ wird im neuen Förderjahr veröffentlicht; zum jetzigen Zeitpunkt kann daher noch keine Aussage über die Verteilung der Fördermittel getroffen werden.

Im Hinblick auf die Frage zu Kapitel 08 400 TG 71 wird auf den Erläuterungsband des Ministeriums zum Entwurf des Einzelplans 08, PDF-Seite 90 f., verwiesen.

Der Ansatz 2025 ist eine Hochrechnung auf Basis der Ergebnisentwicklungen der letzten Jahre.

## **7. Kapitel 08 400 Wohngeld**

Trifft es zu, dass das Wohngeld-Plus-Gesetz auch 2025 noch ausgabentreibend wirkt, etwa weil seit dem 01.01.2023 Anspruchsberechtigte erst verzögert Wohngeldanträge stellen?

Ist die bevorstehende Wohngeldanpassung zum 01.01.2025 in den Annahmen für die Bemessung der voraussichtlichen Wohngeldausgaben in 2025 berücksichtigt?

Die Landesregierung hat im Erläuterungsband keine vorläufigen Zahlen für den bisherigen Mittelabfluss beim Wohngeld im Haushaltsjahr 2024 geliefert. Wie lauten die entsprechenden Zahlen (bis zum aktuell verfügbarem Monatsstand in 2024)?

Ob Anspruchsberechtigte verzögert Wohngeldanträge stellen oder gestellt haben, entzieht sich der Kenntnis des Ministeriums.

In den Annahmen für die Bemessung der voraussichtlichen Wohngeldausgaben ist die bevorstehende Wohngeldanpassung zum 01. Januar 2025 berücksichtigt.

Der Mittelabfluss beim Wohngeld beträgt mit Stand Oktober 2024 rd. 1,070 Milliarden Euro.